



VERHANDLUNGSSCHRIFT

zur 28. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

aufgenommen bei der 28. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 15.05.2025 um 19:00 Uhr
Sitzungssaal, 2. OG, Marktgemeindeamt Schwertberg.

Sitzungsnr.: GR/05
G/04/28/2025
Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Schwertberg
am: Donnerstag, 15.05.2025 Beginn: 19:00 Ende: 20:30
Ort: Sitzungssaal, 2. OG, Marktgemeindeamt Schwertberg

Anwesend sind:

Vorsitzender

Oberleitner Max, Bürgermeister Mag. ÖVP

Vizebürgermeister/in

Petermandl Karl, Vizebürgermeister ÖVP

Weilig Karl, Vizebürgermeister SPÖ

Ordentliche Mitglieder ÖVP

Costa Gudrun	ÖVP
Eigner Karoline	ÖVP
Grasserbauer Paul	ÖVP
Höglinger Markus	ÖVP
Karlinger Gerhard	ÖVP
Kustura Edin	ÖVP
Medel Elisabeth	ÖVP
Reisinger Anna	ÖVP
Scheuchenegger Maria	ÖVP
Trauner Franz	ÖVP
Wunder-Beyrl Edith	ÖVP

Ersatzmitglieder ÖVP

Kaufmann Johann	ÖVP	Vertretung für Frau Wall Johanna
Palmethofer Johann	ÖVP	Vertretung für Frau Gusenleitner Lisa
Spanner Franz	ÖVP	Vertretung für Herrn Wieser Josef
Weiss Erich	ÖVP	Vertretung für Herrn Tinschert Johannes

Ordentliche Mitglieder SPÖ

Hackl Eva	SPÖ
Handlgruber Roland	SPÖ
Langer Gerda, Dr.med.univ.	SPÖ
Langer Marc	SPÖ

Mayböck Gerhard SPÖ

Ersatzmitglieder SPÖ

Wolfinger Wolfgang SPÖ Vertretung für Herrn Stumptner Johann

Leiter/-in des Gemeindeamtes

Walkner-Rosenberger Doris

Schriftführer/in

Scharinger Isabella

Ordentliche Mitglieder GRÜNE

Loch Sarah GRÜNE

Maier Hubert, Dr.jur. GRÜNE

Ordentliche Mitglieder FPÖ

Kashofer Paul FPÖ

Ersatzmitglieder FPÖ

Schaumberger Manuela FPÖ Vertretung für Fraktionsobmann Hofstätter Erich

Fraktionsobmann SPÖ

Pichlbauer Leopold SPÖ

Fraktionsobmann ÖVP

Karlinger Andreas ÖVP

Fraktionsobmann GRÜNE

Gradl Rainer GRÜNE

Entschuldigt fehlen:

Ordentliche Mitglieder ÖVP

Gusenleitner Lisa, Msc. ÖVP Entschuldigt

Tinschert Johannes ÖVP Entschuldigt

Wall Johanna Katharina ÖVP Entschuldigt

Wieser Josef ÖVP Entschuldigt

Ordentliche Mitglieder SPÖ

Stumptner Johann SPÖ Entschuldigt

Fraktionsobmann FPÖ

Hofstätter Erich FPÖ Entschuldigt

Tagesordnung:

- 1 . Bürgerfragestunde
- 2 . Begrüßung und Eröffnung
- 3 . Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des Prüfungsausschusses vom 22.04.2025
Vorlage: KA/502/2025
- 4 . Beratung und Entscheidung über den Finanzierungsplan für das Vorhaben/Projekt „Austräumung Hochwasser Schwertberg“
Vorlage: KA/503/2025
- 5 . Beratung und Entscheidung über die Aufnahme eines Darlehens für das Bauvorhaben Umbau Sanierung FF-Zeughaus
Vorlage: KA/501/2025
- 6 . Beratung und Entscheidung über die nachträgliche Genehmigung von diversen Auftragsvergaben betr. BVH Umbau/Sanierung Zeughaus FF Schwertberg
Vorlage: BA/623/2025
- 7 . Beratung und Entscheidung über die Genehmigung der „Sale-and-Lease Back“ Verträge für PV-Anlagen im Zuge der Bürgerbeteiligung
Vorlage: BA/621/2025
- 8 . Beratung und Entscheidung über die Auftragsvergaben betr. Ankauf von PV-Modulen für öffentliche Gebäude im Zuge der Bürgerbeteiligung
Vorlage: BA/622/2025
- 9 . Beratung und Entscheidung über die Genehmigung von Mehrkosten betr. Straßenbau Maria Langthaler-Straße, Wendehammer Kalvarienbergstraße und Auf der Broat'n
Vorlage: KA/504/2025
- 10 . Beratung und Entscheidung über die Genehmigung der Auftragsvergabe für die wiederkehrende Befahrung "Kanal Zone 4"
Vorlage: AL/556/2025
- 11 . Beratung und Entscheidung über die Genehmigung des Teilungsplanes GZ 12457 betr. BVH Errichtung RHB L. Wahl-Straße – Durchführung gem. Sonderbestimmungen §§ 15ff Liegenschaftsteilungsgesetz
Vorlage: AL/580/2025
- 12 . Beratung und Entscheidung über die Genehmigung einer Ergänzung zur Vereinbarung betr. Kauf von Teilflächen aus den Grdst. 179/4 und 182, beide KG Schwertberg, für das BVH Errichtung RHB L. Wahl-Straße
Vorlage: AL/581/2025
- 13 . Beratung und Entscheidung über die Genehmigung eines Dienstbarkeitsvertrages, abgeschl. zwischen der Mgde. Schwertberg und den Eigentümern des Grdst. 1341/2, KG Windegg, betr. Errichtung einer Löschwasserversorgungsanlage im Bereich Winden/Lina
Vorlage: AL/586/2025
- 14 . Beratung und Entscheidung über die Bestellung eines(r) neuen Geschäftsführers(in) für die Kommunal GmbH der Mgde. Schwertberg ab 1.6.2025
Vorlage: AL/582/2025

- 15 . Beratung und Entscheidung über einen Wechsel von Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern der VP-Fraktion im Prüfungsausschuss
Vorlage: AL/590/2025
 - 16 . Beratung und Entscheidung über die Nachbesetzung eines Ersatzmitgliedes im Ausschuss für Schul-, Kinderbetreuungs-, Jugend-, Familie-, Senioren-, Integrations- und Wohnungsangel. durch die VP-Fraktion
Vorlage: AL/584/2025
 - 17 . Beratung und Entscheidung über die Nachbesetzung von beratenden Ersatzmitgliedern in diversen Ausschüssen durch die FP-Fraktion
Vorlage: AL/585/2025
 - 18 . Beratung und Entscheidung über die Vergabe von Ehrungen an verdiente MitbürgerInnen
Vorlage: AL/587/2025
 - 19 . Beratung und Entscheidung über den Beitritt zur 4E-Energiegemeinschaft als Stromabnehmer ab 01.06.2025
Vorlage: AL/588/2025
 - 20 . Beratung und Entscheidung über die Genehmigung einer Mietvereinbarung mit dem Eigentümer der Liegenschaft Marktplatz 7, 4311 Schwertberg - Lagerfläche
Vorlage: AL/592/2025
 - 21 . Beratung und Entscheidung über die Genehmigung der Auftragsvergabe für dringende Sanierungsarbeiten beim RHB L. Wahl-Straße, die durch auftretendes Quellwasser erforderlich wurden
Vorlage: AL/593/2025
 - 22 . Allfälliges
-

Beratung:

1. Bürgerfragestunde

2. Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden zur 28. Gemeinderatssitzung dieser Funktionsperiode und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass folgende Dringlichkeiten vorliegen:

Beratung und Entscheidung über den Beitritt zur 4E-Energigemeinschaft als Stromabnehmer ab 01.06.2025

Der Vorsitzende stellt den Antrag, diese Dringlichkeit unter Punkt 19 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Beratung und Entscheidung über die Genehmigung einer Mietvereinbarung mit dem Eigentümer der Liegenschaft Marktplatz 7, 4311 Schwertberg – Lagerfläche

Der Vorsitzende stellt den Antrag, diese Dringlichkeit unter Punkt 20 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Beratung und Entscheidung über die Genehmigung der Auftragsvergabe für dringende Sanierungsarbeiten beim RHB L. Wahl-Straße, die durch auftretendes Quellwasser erforderlich waren

Der Vorsitzende stellt den Antrag, diese Dringlichkeit unter Punkt 21 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verhandlungsschrift der letzten GR-Sitzung zur Einsichtnahme vorliegt und eröffnet daraufhin die Sitzung.

3. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des Prüfungsausschusses vom 22.04.2025

Vorlage: KA/502/2025

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Dr. Maier, GRÜNE, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Geprüft wurde:

- Information und Prüfung des Erledigungsstandes „Leitungskataster“

- Prüfung der Abrechnung Retentionsmaßnahmen „Auf der Broat`n“ (2. Teil BT Bau)
- Kassaprüfung

Nächster Sitzungstermin:

Montag, 16.06.2025, 18:00 Uhr

Geprüft wird:

- Schulen
- RHB Ludwig-Wahl-Straße

Diskussion:

Der Vorsitzende

ergänzt, dass kürzlich eine umfassende AMA-Prüfung für das Projekt „Auf der Broat`n“ vor Ort stattgefunden hat, bei der keine Einwände festgestellt wurden. Er geht davon aus, dass das Projekt bald förder-technisch endabgerechnet werden kann. Zudem hat eine konstruktive Sitzung mit Vertreter:innen der Linz AG und allen Fraktionen stattgefunden, bei der zukünftige Vorgehensweisen abgestimmt wurden.

Beschlussvorschlag:

Herr Dr. Maier, GRÜNE, stellt den Antrag, den soeben verlesenen Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 22.04.2025 zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag von Herrn Dr. Maier, GRÜNE, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

4. Beratung und Entscheidung über den Finanzierungsplan für das Vorhaben/Projekt „Austräumung Hochwasser Schwertberg“

Vorlage: KA/503/2025

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Trauner, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Laut Schreiben vom 15.04.2025 teilte das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales folgenden Finanzierungsplan für das Projekt “Austräumung Hochwasser Schwertberg“ mit:

Bezeichnung Finanzierungsmit- tel	2025 (Brutto)	2026 (Brutto)	Gesamt in Euro (Brutto)
Eigenmittel der Gemeinde	79.500,00		79.500,00
BMVIT, Hochwasserschutz	318.000,00		318.000,00
LZ. Schutzwasserbau	318.000,00		318.000,00
BZ-Sonderfinanzierung	75.000,00	163.500,00	238.500,00
Summe in Euro (Brutto)	790.500,00	163.500,00	954.000,00

Gemäß E-Mail vom 03.04.2025 teilte uns der Gewässerbezirk mit, dass Anfang Mai die nächste Kommissionssitzung angesetzt ist und ein neuer Finanzierungsvertrag über die erhöhten Finanzierungskosten aufgesetzt wird.

Der derzeitige Finanzierungsvertrag vom 08.10.2024 beläuft sich auf vorläufige Investitionskosten von € 810.000,00 (Brutto). In diesem Finanzierungsvertrag unter Punkt 2.2. sind die Bestimmungen zur Erhöhung der finanzierungsfähigen Kosten um 10% erläutert. Der maximale Finanzierungsrahmen beträgt somit € 1.059.400,00 (Brutto).

Nach Erhalt des neuen Finanzierungsvertrages, wird dieser dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Diskussion:

Der Vorsitzende

berichtet, dass mit heutigem Tag über 4400 LKW-Fuhren Sand aus der Aist abtransportiert wurden. Die Gesamtkosten für die Gemeinde belaufen sich wie ursprünglich geschätzt auf rund € 100.000 Euro. Alle Gebäude konnten erfolgreich geschützt werden. Er spricht dem Land Oberösterreich großen Dank für die großzügige finanzielle Unterstützung aus, da der verbleibende Eigenaufwand der Gemeinde weniger als ein Zehntel der Gesamtkosten beträgt.

Beschlussvorschlag:

Herr Trauner, VP, stellt den Antrag, die vorgenannte Finanzierungsdarstellung für das Vorhaben/Projekt "Aisträumung Hochwasser Schwertberg" zu beschließen, um die BZ-Sonderfinanzierung flüssig machen zu können.

Der Antrag von Herrn Trauner, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

5. Beratung und Entscheidung über die Aufnahme eines Darlehens für das Bauvorhaben Umbau Sanierung FF-Zeughaus Vorlage: KA/501/2025

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Costa, VP, und diese bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Laut dem vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales mit dem Geschäftszeichen IKD-2021-341485/29-KT vorgegebenen und vom Gemeinderat in der Sitzung am 20.02.2025 beschlossenen Finanzierungsplan für das Bauvorhaben "Umbau/Sanierung FF-Zeughaus", ist für das Jahr 2025 die Aufnahme eines Darlehens mit einem Betrag von € 1.000.000,00 vorgesehen. Die Darlehenslaufzeit ist mit 15 Jahren vorgegeben.

Die Gemeindeverwaltung hat daher diese Darlehensaufnahme ausgeschrieben und die Raiffeisen Aist e-Gen, Sparkasse Oö, BAWAG P.S.K. sowie die Unicredit Bank Austria AG zur Angebotslegung eingeladen. Als Verzinsungsvarianten wurde wahlweise eine Fixzinsvariante bzw. eine variable Variante mit Bindung an den 6-Monats EURIBOR vorgegeben.

Da die geplante Sitzung am 05.05.2025 des Finanzausschusses auf 20.05.2025 verschoben wurde, wurden die Angebote am 06.05.2025 chronologisch nach Eingang vom Vizebürgermeister Karl Petermandl und dem Fraktionsobmann der SPÖ Herrn Leopold Pichlbauer chronologisch eröffnet.

BAWAG P.S.K:

1. Variante variable Verzinsung

6mE: dzt. 3,021% p.a., halbjährlich, dekursiv, kal/360, gebunden an den 6-Monats-Euribor + 0,60% Punkte Aufschlag, ohne Rundung (6-Monats-Euribor 19.03.2025: 2,421% +0,60%= dzt. 3,021%). Die Zinsanpassung erfolgt jährlich auf Basis 6-Monats-Euribor 2 Bankarbeitstage vor nächsten Fälligkeitstermin.

Sollte der Referenzzinssatz niedriger als „Null“ sein, so wird zum Zwecke der Ermittlung des maßgeblichen Zinssatzes vereinbart, dass der Referenzzinssatz „Null“ beträgt.

2. Variante fixe Verzinsung – Darlehns Gesamtlaufzeit 15 Jahre (Werte per 20.03.2025, Aktualisierung erforderlich)

Dzt. 3,23% p.a. fix für die Gesamtlaufzeit von 15 Jahren, gebunden an die laufzeitgewichtete ICE Swap-Rate unter Berücksichtigung der Tilgungsstruktur.
Der verrechnete Gesamtzinssatz beträgt zumindest 0,00% p.a.

Der Fixzinssatz verändert sich grundsätzlich bis zum Zeitpunkt der Darlehenszuzählung (je Tranche) entsprechend der Entwicklung der laufzeitgewichteten ICE Swap-rate unter Berücksichtigung der Tilgungsstruktur + 0,60% Punkte Aufschlag.

Laufzeit: 15 Jahre zuzügl. ca. 18 Monate tilgungsfrei entsprechend nach Wunsch
Erste Tilgung: 30.06.2027

Keine Abschluss-Spesen und keine Zuzahlungsgebühr!

Sparkasse Oö Bank AG:

1. Variante fixe Verzinsung – kein Angebot

2. Variante variable Verzinsung (6M-Euribor)

Es wird ein fixer Zinssatz pro Zinsenperiode verrechnet, der wie folgt ermittelt wird, wobei die Berechnung der Zinsen taggenau erfolgt, das heißt, dass die Zahl der Kalendertage durch 360 dividiert wird. (ACT/360)

Aufschlag: **0,568%**

Basis Indikator: **6-Monats-Euribor** vom 25.03.2025 = 2,386%

Zinssatz per Datum/Indikator: 2,954% p.a.

Erste Zinsperiode beginnt mit dem Tag der Inanspruchnahme dieser Finanzierung und endet einen Tag vor dem nächsten Zinsanpassungstermin.

Für die weiteren Zinsperioden von jeweils sechs Monaten erfolgt die Zinsanpassung jeweils am Beginn jeder Zinsperiode, erstmals am 01.01.2026.

Für diese Zinsperioden beträgt, die Verzinsung jeweils **0,568%** (Marge) über dem Indikator (6-mE)

3. Variante 12M-Euribor

Es wird ein fixer Zinssatz pro Zinsperiode verrechnet, der wie folgt ermittelt wird, wobei die Berechnung der Zinsen taggenau erfolgt, das heißt, dass die Zahl der Kalendertag durch 360 dividiert wird (ACT/360).

Aufschlag: **0,583%**

Basis Indikator: **12-Monats-Euribor** vom 25.03.2025 = 2,354%

Zinssatz per Datum/Indikator: 2,937% p.a.

Erste Zinsperiode beginnt mit dem Tag der Inanspruchnahme dieser Finanzierung und endet einen Tag vor dem nächsten Zinsanpassungstermin.

Der Zinssatz für die erste Zinsperiode wird bei Vertragserstellung festgelegt.

Für die weiteren Zinsperioden von jeweils zwölf Monaten erfolgt die Zinsanpassung jeweils am Beginn jeder Zinsperiode, erstmals am 01.01.2026.

Für diese Zinsperioden beträgt, die Verzinsung jeweils **0,583%** (Marge) über dem Indikator (12-mE)

UniCredit Bank Austria AG:

1. Variante variable Verzinsung – 6-Monats-Euribor

Der Zinssatz beträgt **0,84%** Punkte über dem 2 Bankarbeitstag vor dem jeweiligen Fälligkeitstermin gültigen **6-Monats-Euribor** ohne Rundung. Auf Basis des Wertes vom 23.04.2025 ergibt sich ein Zinssatz von **2,944% p.a.**

Ein Anbot für einen Fixzinssatz kann leider nicht ausgefertigt werden, da ein Fixzinssatz eine jederzeitige Teil- oder Gesamtrückführung ausschließt.

Raiffeisenbank Aist eGen:

1. Variante fixe Verzinsung – Aufschlag 3,04% p.a.

2. Variante fixe/variable Verzinsung – Aufschlag 2,10% p.a. fix bis 31.12.2026 – danach Verzinsung wie Variante 3 auf Basis 6-Monats-Euribor

3. Variante variable Verzinsung – 0,40 % Pkt. Aufschlag auf 6-Monats-Euribor (Zinssatz derz. 2,54% p.a.) (Basis 2,14%)

Sämtliche Nebengebühren, Spesen, Bereit- od. Zuzählungsprovisionen sind in die Konditionen bei allen Angeboten bereits eingerechnet. Die Darlehenstilgung ist bei den variablen Verzinsungsformen, nicht aber bei der fixen Verzinsungsform, jederzeit ohne zusätzliche Kosten möglich.

Beschlussvorschlag:

Da die Raiffeisen AisteGen mit der variablen Verzinsung 0,40% Pkt. Aufschlag auf den 6-Monats Euribor (Zinssatz derz. 2,54% p.a.) (Basis 2,14%) als Bestbieter hervorgeht, stellt Frau Costa, VP, den Antrag, das Darlehen mit einem Betrag von € 1.000.000,00 und einer Laufzeit bis 31.12.2040 bei diesem Institut aufzunehmen.

Der Antrag von Frau Costa, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

**6. Beratung und Entscheidung über die nachträgliche Genehmigung von diversen Auftragsvergaben betr. BVH Umbau/Sanierung Zeughaus FF Schwertberg
Vorlage: BA/623/2025**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Palmetshofer, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Gemäß GR-Beschluss vom 1.9.2022 wurde die Neue Heimat Stadterneuerungsgesellschaft mbH, Gärtnerstr. 9, 4020 Linz, als Generalübernehmer mit der Durchführung des BVH Umbau/Sanierung Zeughaus FF Schwertberg beauftragt.

Nunmehr wurden für die Gewerke Dachdecker, HKLS, Bautischler, Kunststofffenster und Sonnenschutz, Vollwärmeschutz, Baumeister, Maler und Außenanlagen vom Generalübernehmer ausgeschrieben bzw. Angebote eingeholt. Die eingegangenen Angebote wurden vom Projektverantwortlichen der Neuen Heimat geprüft und, soweit zulässig, nachverhandelt.

Auf Grund der übermittelten Vergabevorschläge liegen folgende Auftragsvergaben zur Beschlussfassung vor:

Gewerke	Vergabevorschlag Fa.	Auftragssumme netto
Dachdecker/Schwarzdecker	Stadler, Alberndorf	€ 125.004,40
HKLS	Medel, Schwertberg	€ 262.500,00
Bautischler	Füreder, Linz	€ 39.264,96
Kunststofffenster/Sonnenschutz	Dobler & Partner GmbH, Linz	€ 42.247,45
Vollwärmeschutz	Krückl Bauges.m.b.H & Co KG, Perg	€ 94.159,56
Baumeister	Wolfgang Traussner Bau GmbH, Pucking	€ 463.858,35

Maler	Malerei Reisinger GmbH, Bad Zell	€ 31.252,40
Außenanlagen	Zamponi & Stallinger Bauges.m.b.H, Naarn	€ 52.018,37

Folgende Unterlagen bilden integrierende Bestandteile dieses Amtsvortrages:
Vergabevorschläge Gewerke

Diskussion:

Der Vorsitzende

berichtet, dass 95% der Gewerke bereits ausgeschrieben und die Arbeiten im vorgesehenen finanziellen Rahmen sind. Er informiert, dass seit 1 Woche die Poststraße für den Verkehr gesperrt ist. Er hebt die hohe Belastung der Feuerwehr durch den Umbau und den laufenden Einsatzbetrieb hervor und dankt allen Beteiligten für ihren engagierten Einsatz.

Beschlussvorschlag:

Herr Palmethofer, VP, stellt den Antrag, die Auftragsvergabe in Höhe von insgesamt € 1.110.305,49 netto, wie soeben vorgetragen, zu genehmigen.

Der Antrag von Herrn Palmethofer, VP, wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen. (30 Stimmen)

Frau Medel, VP, erklärt sich für befangen. (1 Stimme)

7. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung der „Sale-and-Lease-Back“ Verträge für PV-Anlagen im Zuge der Bürgerbeteiligung Vorlage: BA/621/2025

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Der Unterausschuss hat in Zusammenarbeit mit dem KEM-Manager, Herrn Kurt Leonhartsberger, das Projekt „PV-Bürgerbeteiligung“ initiiert.

Ziel dieses Projektes ist es, durch die aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger 7 öffentliche Gebäude der Marktgemeinde Schwertberg mit Photovoltaikanlagen samt Speichersystemen auszustatten. Es handelt sich um folgende Gebäude: Volkshaus, Feuerwehrhaus Schwertberg, Feuerwehrhaus Ponegg, Feuerwehrhaus Winden-Windegg, Feuerwehrhaus Furth, Kindergarten, Vereinshaus Winden.

Im Rahmen des Projekts kommt das Finanzierungsmodell „Sale-and-Lease Back“ zur Anwendung. Dieses sieht vor, dass die Marktgemeinde Schwertberg zunächst sämtliche PV-Anlagen und Speicher kauft. In einem weiteren Schritt werden einzelne PV-Module an Bürgerinnen und Bürger veräußert, welche diese zugleich an die Gemeinde zurückvermieten. Als Gegenleistung erhalten die Beteiligten eine jährliche, kapitalertragssteuerfreie Verzinsung.

Die Rückzahlung durch die Gemeinde erfolgt jährlich und beinhaltet sowohl die anteilige Tilgung des Kaufpreises der Module als auch die vereinbarten Zinsen. Nach Ablauf der vertraglich festgelegten Laufzeit von 10 Jahren gehen sämtliche PV-Module wieder in das Eigentum der Marktgemeinde über.

Der Vertragsentwurf wurde durch die KEM erarbeitet, rechtliche geprüft und der Marktgemeinde zur Anwendung bereitgestellt.

Eckdaten des Projekts:

- Gesamtanzahl der PV-Module: 228 Stück
- Kaufpreis pro Modul: € 700,--
- Vertragslaufzeit: 10 Jahre
- Verzinsung: 2,5 % Zinsen (KESt frei)
- Rückzahlung: Jährlich durch die Gemeinde (Tilgung und Zinsen)

Insgesamt wurden 35 Sale-and-Lease Back Verträge abgeschlossen. Damit sind alle 228 PV-Module erfolgreich an Bürgerinnen und Bürger veräußert worden.

Muster Vertrag:

**SALE-AND-LEASE-BACK
VERTRAG**

abgeschlossen zwischen

1. VERKÄUFERIN und LEASINGNEHMERIN

Marktgemeinde Schwertberg
Schacherbergstraße 3, 4311 Schwertberg
gemeinde@schwertberg.at

im Folgenden die „GEMEINDE“

und

2. KÄUFER und LEASINGGEBER

Name: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____

Tel. Nr.: _____

IBAN: _____

im Folgenden der/die „**BÜRGER / BÜRGERIN**“

die GEMEINDE und der BÜRGER / die BÜRGERIN im Folgenden gemeinsam die „**PARTEIEN**“

wie folgt:

1. **PRÄAMBEL**

- (1) Einige Gemeinden des Landes Oberösterreich haben es sich zum Ziel gemacht, die Energieproduktion aus Photovoltaik-Anlagen zu steigern und im Gemeindegebiet auszubauen. Die Gemeindebevölkerung soll in diesen Ausbau im Wege von Bürgerbeteiligungsmodellen eingebunden werden.
- (2) Im konkreten Fall besteht das Bürgerbeteiligungsmodell aus dem gegenständlichen Sale-and-Lease-back Vertrag, im Rahmen dessen der BÜRGER / die BÜRGERIN von der GEMEINDE PV-Paneele kauft („Sale“) und sie anschließend der GEMEINDE vermietet („Lease-Back“). Die GEMEINDE nutzt die PV-Paneele in weiterer Folge, um PV-Anlagen auf Gebäuden im Gemeindegebiet zu errichten und so den Anteil an grünem Strom im Gemeindegebiet zu erhöhen.
- (3) Der BÜRGER / Die BÜRGERIN erhält für die Vermietung der angekauften PV-Paneele ein Leasing-Entgelt.
- (4) Vor diesem Hintergrund schließen die PARTEIEN den nachfolgenden Sale-and-Lease-back Vertrag, bestehend aus dem in Folgenden unter Punkt 2. vereinbarten Kaufvertrag und den im Folgenden unter Punkt 3. vereinbarten Lease-Back-Agreement.

2. **KAUFVERTRAG**

2.1 **Kaufgegenstand und Kaufabrede**

- (5) Kaufgegenstand sind / ist _____ Photovoltaik-Paneele mit einer Wp-Leistung von ca. 440 Wp pro PV-Panel; die Auswahl des Herstellers und der konkreten Marke der Photovoltaik-Paneele obliegt der GEMEINDE (die „**VERTRAGSGEGENSTÄNDLICHEN PV-PANEELE**“). Eine detaillierte Produktbeschreibung der VERTRAGSGEGENSTÄNDLICHEN PV-PANEELE liegt dem gegenständlichen Vertrag als **Beilage ./1** bei.

- (6) Die GEMEINDE verkauft und übergibt und der BÜRGER / die BÜRGERIN kauft und übernimmt die VERTRAGSGEGENSTÄNDLICHEN PV-PANEELE gemäß der als Beilage ./1 beigefügten detaillierten Produktbeschreibung zu einem Preis von EUR 700,- pro PV-PANEELE, sohin insgesamt EUR _____ (der „KAUFPREIS“).
- (7) Der BÜRGER / Die BÜRGERIN räumt der GEMEINDE das Recht ein, den KAUFGEGENSTAND insofern zu ändern, als die GEMEINDE ohne gesonderte Zustimmung des BÜRGERS / der BÜRGERIN bis zum Übergabezeitpunkt (vgl. im Folgenden Punkt 2.2) berechtigt ist, die VERTRAGSGEGENSTÄNDLICHEN PV-PANEELE durch ein gleichwertiges Produkt einer anderen Marke oder ein höherwertiges Produkt derselben oder einer anderen Marke auszutauschen, sofern sich dadurch der KAUFPREIS nicht ändert. Die GEMEINDE verpflichtet sich, dem BÜRGER / der BÜRGERIN in diesem Fall ohne unnötigen Aufschub die zu passende Produktbeschreibung zu übermitteln.

2.2 Eigentumserwerb und Übergabe

- (8) Die GEMEINDE verpflichtet sich, die VERTRAGSGEGENSTÄNDLICHEN PV-PANEELE bis längstens 31.12.2025 zu beschaffen, wobei die Gemeinde die Möglichkeit hat, diese Frist einmalig durch eine einseitige schriftliche Mitteilung an den BÜRGER / die BÜRGERIN um sechs Monate zu verlängern.
- (9) Die Gemeinde übergibt die VERTRAGSGEGENSTÄNDLICHEN PV-PANEELE unverzüglich nach deren Erhalt im Wege eines Besitzkonstituts gemäß § 428 Abs 2 ABGB an den BÜRGER / die BÜRGERIN: Die GEMEINDE informiert den BÜRGER / die BÜRGERIN ohne unnötigen Aufschub über das Einlangen der VERTRAGSGEGENSTÄNDLICHEN PV-PANEELE bei der Gemeinde (der „ÜBERGABEZEITPUNKT“) und erklärt dabei ausdrücklich, diese nunmehr für den BÜRGER / die BÜRGERIN innehaben zu wollen. Die VERTRAGSGEGENSTÄNDLICHEN PV-PANEELE gelten damit als übergeben iSd § 380 ABGB, sodass der BÜRGER / die BÜRGERIN Eigentum an den VERTRAGSGEGENSTÄNDLICHEN PV-PANEELEN erwirbt.

2.3 Fälligkeit und Zahlung des Kaufpreises

- (10) Der BÜRGER / Die BÜRGERIN verpflichtet sich, den KAUFPREIS binnen 14 Tagen ab Unterfertigung des gegenständlichen Vertrags auf folgendes Konto der GEMEINDE einzubezahlen:

IBAN: AT45 3446 0000 0591 0666

Kontoname: Marktgemeinde Schwertberg

Verwendungszweck: PV-Bürgerbeteiligung

- (11) Sollte der BÜRGER / die BÜRGERIN den Kaufpreis nicht binnen 14 Tagen ab Unterfertigung des gegenständlichen Vertrags auf die vorstehend angeführte Kontoverbindung überweisen, erhält er von der Gemeinde eine Erinnerung auf die von ihm der GEMEINDE bekanntgegebene E-Mail-Adresse, die eine Verlängerung der Zahlungsfrist um (mindestens) 14 Tage ab Erhalt der Erinnerung auslöst („NACHFRIST“). Beahlt der BÜRGER / die BÜRGERIN den KAUFPREIS innerhalb der NACHFRIST nicht, zerfällt der gegenständliche Vertrag und die wechselseitigen Leistungspflichten erlöschen, ohne dass es einer weiteren Erklärung des BÜRGERS / der BÜRGERIN bedarf.

3. LEASE-BACK-AGREEMENT

3.1 Leasinggegenstand, Leasingabrede

- (12) Leasing-Gegenstand sind die VERTRAGSGEGENSTÄNDLICHEN PV-PANEELE.
- (13) Der BÜRGER / Die BÜRGERIN vermietet und übergibt und die GEMEINDE mietet und übernimmt die VERTRAGSGEGENSTÄNDLICHEN PV-PANEELE gemäß der als Beilage ./1 beigefügten detaillierten Produktbeschreibung.

3.2 Vertragsbeginn und Übergabe

- (14) Das LEASE-BACK-AGREEMENT beginnt mit dem ÜBERGABEZEITPUNKT.
- (15) Der BÜRGER / die BÜRGERIN erhält ab dem 01.01.2026 ein jährliches Leasing-Entgelt iHv EUR 78,03 pro PV-Paneel.
- (16) Das Leasing-Entgelt ist jährlich im Vorhinein zur Zahlung fällig und bis zum (spätestens) 31.01. auf das Konto zu überweisen, das der BÜRGER / die BÜRGERIN der GEMEINDE bekanntgibt (siehe erste Seite dieses Sale-and-Lease-back Vertrags).
- (17) Die GEMEINDE hat die VERTRAGSGEGENSTÄNDLICHEN PV-PANEELE zu Beginn des LEASE-BACK-AGREEMENTS bereits inne (vgl. Punkt 2.2), sodass es keiner gesonderten Übergabe mehr bedarf.

3.3 Vertragsdauer und Verwendung der vertragsgegenständlichen Paneele

- (18) Das LEASE-BACK-AGREEMENT wird auf bestimmte Zeit abgeschlossen und endet am 31.12. des zehntfolgenden Jahres, in dem der ÜBERGABEZEITPUNKT liegt („**ENDE des LEASE-BACK-AGREEMENTS**“).
- (19) Die GEMEINDE ist berechtigt und verpflichtet, die VERTRAGSGEGENSTÄNDLICHEN PV-PANEELE während der Laufzeit des LEASE-BACK-AGREEMENTs zur Errichtung und zum Betrieb von PV-Kraftwerken im Gebiet der GEMEINDE zu verwenden.
- (20) Die GEMEINDE plant, die VERTRAGSGEGENSTÄNDLICHEN PV-PANEELE im Rahmen eines PV-Kraftwerks auf kommunalen Gebäuden zu verwenden, behält sich allerdings vor, den konkreten Standort der VERTRAGSGEGENSTÄNDLICHEN PV-PANEELE im Gemeindegebiet während der Laufzeit des LEASE-BACK-AGREEMENTs zu ändern.

3.4 Gewährleistungsausschluss

- (21) Der BÜRGER / Die BÜRGERIN übernimmt keinerlei Gewährleistung in Bezug auf die VERTRAGSGEGENSTÄNDLICHEN PV-PANEELE. Insbesondere übernimmt der BÜRGER / die BÜRGERIN keinerlei Gewährleistung für
- einen bestimmten Zustand, eine bestimmte Beschaffenheit oder eine bestimmte Leistungsfähigkeit der VERTRAGSGEGENSTÄNDLICHEN PV-PANEELE oder
 - dafür, dass die VERTRAGSGEGENSTÄNDLICHEN PV-PANEELE der dem gegenständlichen Vertrag als Beilage ./1 beigefügten Produktbeschreibung entsprechen.

3.5 Haftung, Ausschluss jeglicher Erhaltungspflicht, Versicherungspflicht

- (22) Die GEMEINDE verpflichtet sich, die VERTRAGSGEGENSTÄNDLICHEN PV-PANEELE mit der gebotenen Sorgfalt zu behandeln und verwenden und ordnungsgemäß in eine PV-Anlage zu integrieren und anzuschließen.
- (23) Den BÜRGER / Die BÜRGERIN trifft während der Laufzeit des LEASE-BACK-AGREEMENTs keinerlei Erhaltungspflicht in Bezug auf die VERTRAGSGEGENSTÄNDLICHEN PV-PANEELE. Werden die VERTRAGSGEGENSTÄNDLICHEN PV-PANEELE – aus welchem Grund auch immer – beschädigt, gehen unter (das heißt, sie werden gänzlich zerstört) oder verlieren – aus welchem

Grund auch immer – an Leistung, ist die GEMEINDE verpflichtet, das Leasing-Entgelt weiterhin vereinbarungsgemäß zu bezahlen.

- (24) Die GEMEINDE verpflichtet sich, die VERTRAGSGEGENSTÄNDLICHEN PV-PANEELE angemessen zu versichern, sodass die VERTRAGSGEGENSTÄNDLICHEN PV-PANEELE insbesondere in den Fällen einer Zerstörung oder Beschädigung durch Sturm, Hagel, Schneedruck, Unwetter oder Dritteinwirkung versichert sind. Die Versicherung muss (spätestens) dann abgeschlossen werden, wenn die VERTRAGSGEGENSTÄNDLICHEN PV-PANEELE im Rahmen einer PV-Anlage in Betrieb genommen werden. Die Versicherung der VERTRAGSGEGENSTÄNDLICHEN PV-PANEELE als Teil einer PV-Anlage ist – sofern die Versicherungssumme und der Versicherungsumfang angemessen ist – ausreichend.

3.6 Außerordentliche Kündigung

- (25) Der BÜRGER / Die BÜRGERIN hat das Recht, das LEASE-BACK-AGREEMENT aus wichtigem Grund vorzeitig aufzukündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn
- a) die GEMEINDE die VERTRAGSGEGENSTÄNDLICHEN PV-PANEELE vereinbarungswidrig verwendet oder
 - b) die GEMEINDE mit der Zahlung des Leasing-Entgelts qualifiziert in Verzug ist. Ein qualifizierter Verzug liegt dann vor, wenn die GEMEINDE mit der Zahlung des Leasing-Entgelts um mehr als zwei Monate in Verzug gerät.

3.7 Eigentumsübergang bei Ende des LEASE-BACK-AGREEMENTS

- (26) Mit dem ENDE des LEASE-BACK-AGREEMENTS gehen die VERTRAGSGEGENSTÄNDLICHEN PV-PANEELE – unabhängig von dem Zustand, in dem die VERTRAGSGEGENSTÄNDLICHEN PV-PANEELE sich zu diesem Zeitpunkt befinden – entschädigungslos in das Eigentum der GEMEINDE über, ohne dass es dafür einer gesonderten Vereinbarung oder Übergabe bedarf („Übergabe kurzer Hand“ gemäß § 428 2. Fall ABGB).
- (27) Im Fall der vorzeitigen Aufkündigung des LEASE-BACK-AGREEMENTS durch den BÜRGER / die BÜRGERIN oder die GEMEINDE aus wichtigem Grund zerfällt das LEASE-BACK-AGREEMENT mit Zugang der Aufkündigungserklärung an die GEMEINDE. Das Eigentum an den VERTRAGSGEGENSTÄNDLICHEN PV-PANEELEN geht mit dem Zugang der Aufkündigungserklärung an die GEMEINDE auf die GEMEINDE über, ohne dass es einer weiteren Erklärung oder Übergabe bedarf („Übergabe kurzer Hand“ gemäß § 428 2. Fall ABGB). Die GEMEINDE ist

verpflichtet, vereinbarte das Leasing-Entgelt für die restliche Laufzeit des LEASE-BACK-AGREEMENTS binnen vier Wochen auf die vom BÜRGER / von der BÜRGERIN bekanntgegebene Kontoverbindung überweisen.

- (28) Weicht der Zustand der VERTRAGSGEGENSTÄNDLICHEN PV-PANEELE am ENDE des LEASE-BACK-AGREEMENTS von deren ursprünglichen Zustand ab oder sind die VERTRAGSGEGENSTÄNDLICHEN PV-PANEELE während der Laufzeit des LEASE-BACK-AGREEMENTS untergegangen (das heißt gänzlich zerstört), geht dies ausnahmslos zulasten der GEMEINDE.

4. GEMEINSAME BESTIMMUNGEN

- (29) Der KAUFVERTRAG und das LEASE-BACK-AGREEMENT stehen in untrennbarem Zusammenhang und bestehen nur gemeinsam. Sollte der KAUFVERTRAG oder das LEASE-BACK-AGREEMENT unwirksam sein oder – aus welchem Rechtsgrund auch immer – wegfallen oder undurchführbar werden, zerfällt auch der jeweils andere Vereinbarungsbestandteil.
- (30) Der BÜRGER / Die BÜRGERIN erklärt, sämtliche für den Abschluss und die Erfüllung des gegenständlichen Sale-and-Lease-back Vertrags erforderlichen Genehmigung verfügt und sämtliche auf ihn anwendbare Rechtsvorschriften, insbesondere steuerrechtliche Vorschriften einhält.
- (31) Der BÜRGER / Die BÜRGERIN bestätigt, dass er darüber aufgeklärt worden ist, dass das Leasing-Entgelt der Einkommenssteuer unterliegt und daher im Rahmen von Einkünften aus Kapitalvermögen (§ 27 Abs 2 Z 2 EStG) zu versteuern ist. Dies gilt nur dann nicht, wenn mit dem Leasing-Entgelt der Einkommenssteuerfreibetrag bis zur Höhe von (derzeit) EUR 730,00 pro Jahr in Anspruch genommen wird (§ 41 Abs 1 Z 1 EStG).
- (32) Der BÜRGER / Die BÜRGERIN erklärt, darüber informiert worden zu sein, dass die GEMEINDE im Rahmen des Bundes-Gemeindeaufsichtsgesetzes der Aufsicht der jeweils zuständigen Gemeindeaufsichtsbehörde unterliegt. Die Gemeindeaufsichtsbehörde ist gesetzlich dazu ermächtigt, Einsicht in sämtliche von der GEMEINDE abgeschlossenen Verträge, sohin auch Einsicht in den gegenständlichen Sale-and-Lease-back Vertrag zu nehmen.
- (33) Eine allenfalls im Rahmen des gegenständlichen Vertrags anfallende Rechtsgeschäftsgebühr trägt im Innenverhältnis die GEMEINDE.

- (34) Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden oder Ergänzungen zum gegenständlichen Sale-and-Lease-back Vertrag. Eine Änderung oder Ergänzung des gegenständlichen Sale-and-Lease-back Vertrags bedarf der Schriftlichkeit.
- (35) Der gegenständliche Sale-and-Lease-Back Vertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung des Gemeinderats. Die GEMEINDE, vertreten durch den Bürgermeister, kann den gegenständlichen Sale-and-Lease-back Vertrag daher erst gegenzeichnen, falls und sobald ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss vorliegt.
- (36) Der gegenständliche Sale-and-Lease-back Vertrag unterliegt ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Kollisionsnormen des Internationalen Privatrechts.
- (37) Für sämtliche Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Sale-and-Lease-back Vertrag, einschließlich Streitigkeiten über dessen Zustandekommen und Wirksamkeit ist das jeweils sachlich zuständige Gericht, in dessen Sprengel der BÜRGER / die BÜRGERIN seinen Wohnsitz hat, ausschließlich zuständig.
- (38) Der gegenständliche Sale-and-Lease-back Vertrag wird in einfacher Ausfertigung errichtet. Das Original des Vertrags verbleibt bei der GEMEINDE; der BÜRGER erhält eine Kopie.

Genehmigt in der GR-Sitzung vom 15.05.2025.

Ort, Datum		[BÜRGER / BÜRGERIN]
------------	--	---------------------

Ort, Datum

[GEMEINDE]

Diskussion:

Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, betont die bedeutende Rolle von Kurt Leonhartsberger (KEM) als fachlicher Begleiter, der über umfassendes Know-how verfügt und bereits ein vergleichbares Projekt umgesetzt hat. Ein besonderer Dank gilt Sophie Starke (Bauamt), die ihn bei der Umsetzung des Projekts maßgeblich unterstützt hat. Er bedankt sich zudem bei Nina Schmid-Reindl und Sandra Wenzel-Horner (Büro für Öffentlichkeitsarbeit) für ihr Mitwirken an der Projektbewerbung über die Homepage und die Öffentlichkeitsarbeit.

Der Vorsitzende

berichtet, dass mit heutigem Tag nahezu alle Anzahlungen eingetroffen sind und das Investitionskapital somit bereitsteht.

Beschlussvorschlag:

Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die 35 abgeschlossenen Sale-and-Lease-Back Verträge über insgesamt 228 PV-Module zu den genannten Konditionen genehmigen.

Der Antrag von Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

8. Beratung und Entscheidung über die Auftragsvergaben betr. Ankauf von PV-Modulen für öffentliche Gebäude im Zuge der Bürgerbeteiligung

Vorlage: BA/622/2025

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Der Umweltausschuss hat gemeinsam mit dem KEM-Manager Herrn Kurt Leonhartsberger eine Ausschreibung für die PV-Module und Speicher im Zuge der Bürgerbeteiligung zusammengestellt.

Folgende 6 Firmen haben Angebote eingereicht:

Solardoktor Service GmbH, Untergaisbach 45, 4224 Wartberg

Matech Photovoltaik GmbH, Panholz 33, 4360 Grein

Elektro-Industrieanlagenbau GmbH, Karl Fleischer, Friedhofstraße 28, 4311 Schwertberg

Knoll Elektrotechnik GmbH, Hochtorn 36, 4322 Windhaag bei Perg

Köppel Alexander GmbH, Zeitling 23a, 4320 Perg

Linz AG, Wiener Straße 151, 4021 Linz

VOLKSHEIM

	Gesamtkosten	Kosten / Modul
Solardoktor	30.956,42 €	552,79 €
Matech	36.177,01 €	669,94 €
Fleischer	33.755,77 €	602,78 €
Knoll	35.909,70 €	641,24 €
Köppl	36.914,44 €	753,36 €
Linz AG	41.211,43 €	735,92 €

FF PONEGGEN

	Gesamtkosten	Kosten / Modul
Solardoktor	16.335,96 €	907,55 €
Matech	18.516,11 €	1.028,67 €
Fleischer	19.490,92 €	1.082,83 €
Knoll	19.253,93 €	1.069,66 €
Köppl	25.471,28 €	1.591,96 €
Linz AG	23.877,43 €	1.313,26 €

FF WINDEN/WINDEGG

	Gesamtkosten	Kosten / Modul
Solardoktor	17.490,12 €	728,76 €
Matech	20.116,91 €	914,41 €
Fleischer	22.988,38 €	957,85 €
Knoll	18.541,75 €	772,57 €
Köppl	31.650,10 €	1.376,09 €
Linz AG	25.905,43 €	1.079,39 €

KINDERGARTEN

	Gesamtkosten	Kosten / Modul
Solardoktor	26.431,62 €	695,57 €
Matech	27.738,95 €	770,53 €
Fleischer	29.112,67 €	970,42 €
Knoll	29.129,87 €	809,16 €
Köppl	48.304,58 €	1.178,16 €
Linz AG	33.202,93 €	895,18 €

FF FURTH

	Gesamtkosten	Kosten / Modul
Solardoktor	13.778,48 €	1.148,21 €
Matech	15.924,82 €	1.327,07 €
Fleischer	18.927,13 €	1.577,26 €
Knoll	15.502,54 €	1.291,88 €

Köppl	22.194,97 €	1.849,58 €
Linz AG	21.415,93 €	1.884,60 €

FF SCHWERTBERG

	Gesamtkosten	Kosten / Modul
Solardoktor	39.308,87 €	578,07 €
Matech	39.939,47 €	605,14 €
Fleischer	41.914,64 €	722,67 €
Knoll	38.092,03 €	595,19 €
Köppl	59.379,24 €	989,65 €
Linz AG	47.451,43 €	695,95 €

VEREINSHAUS WINDEN

	Gesamtkosten	Kosten / Modul
Solardoktor	13.662,65 €	1.138,55 €
Matech	15.960,11 €	1.330,01 €
Fleischer	Kein Angebot	
Knoll	17.405,15 €	1.450,43 €
Köppl	18.255,66 €	1.521,31 €
Linz AG	20.635,93 €	1.815,96 €

Gesamtkosten alle Gebäude:

	Module	Gesamtkosten	Kosten / Modul
Solardoktor	228	157.964,00 €	693,00 €
Matech	220	174.373,00 €	793,00 €
Fleischer	198	166.190,00 €	839,00 €
Knoll	222	173.835,00 €	783,00 €
Köppl	213	242.170,00 €	1.137,00 €
Linz AG	226	213.701,00 €	945,00 €

Die Angebote wurden durch den KEM-Manager geprüft und Fa. Solardoktor ist als Billigstbieter hervorgegangen.

Durch den Verkauf von 228 Modulen a € 700,-- stehen € 159.600,-- für die Finanzierung der Photovoltaikanlagen samt Speicher zur Verfügung.

Eine EAG-Förderung von ca. € 20.000,-- wurde beantragt. Die Zusage der Förderung und die Höhe sind derzeit noch offen.

Diskussion:

Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, betont den Mehrwert des Projekts für alle Bürgerinnen und Bürger insbesondere durch die Stärkung der 4E-Energiegemeinschaft. Er weist darauf hin, dass bereits weitergedacht wird und ein Folgeprojekt in Aussicht steht, bei dem er zuversichtlich ist, dass auch dessen Umsetzung gelingen wird.

Beschlussvorschlag:

Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Fa. Solardoktor Service GmbH als Billigstbieter, mit der Ausstattung der 7 öffentlichen Gebäude mit PV-Anlagen und Speicher zu beauftragen.

Der Antrag von Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

9. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung von Mehrkosten betr. Straßenbau Maria Langthaler-Straße, Wendehammer Kalvarienbergstraße und Auf der Broat`n

Vorlage: KA/504/2025

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Vizebgm. Petermandl, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 30.04.2024 wurde die Firma BT Bau GmbH mit den Leistungen für „Kanalisation Schwertberg Auf der Broat`n West und Maria Langthaler-Straße“ beauftragt.

Grundlage war das geprüfte Angebot vom 29.04.2024 in Höhe von € 849.703,37 netto.

Im Zuge der Ausführung ergaben sich – vor allem nach Rücksprachen mit Anrainern sowie aufgrund technischer Erfordernisse – zusätzliche Arbeiten, die nicht im ursprünglichen Leistungsumfang enthalten waren. Die Maßnahmen betreffen nun folgende Abschnitte:

- Maria Langthaler-Straße
- Wendehammer Kalvarienbergstraße
- Stichstraße Richtung Tinschert

Zusätzliche Arbeiten im Detail:

- Tausch der Kanaldeckel auf selbstnivellierende Ausführungen
- Ergänzende Straßenentwässerung
- Leistensteine, Zufahrtsangleichungen
- Mehrflächen Asphalt nach Abstimmung vor Ort
- Höhenkorrekturen im Bereich Kalvarienbergstraße

Die ursprüngliche Auftragssumme in Höhe von € 75.241,04 netto (bezogen auf Asphaltierungsarbeiten in OG2 Auf der Broat`n West – Maria Langthaler-Straße) erhöht sich laut Prognose nun auf:

Neue Abrechnungssumme:	€ 102.500,00 netto
Zusätzliche:	€ 13.422,34 netto als nicht förderfähiger Anteil im Rahmen eines förderfähigen Bauabschnitts
Gesamtsumme der Mehrkosten:	€ 40.681,30 netto

Eine Prüfung, ob Teile der zusätzlichen Asphaltflächen (z.B. Bereich Tinschert) noch im Rahmen der bestehenden KPC-Förderung berücksichtigt werden können, erfolgt derzeit.

Die technische Prüfung sowie die örtliche Bauaufsicht (ÖBA) erfolgt durch die Linz Service GmbH, Bereich Abwasser.

Beschlussvorschlag:

Vizebgm. Petermandl, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Mehrkosten für den Straßenbau im Bereich Maria- Langthaler-Straße, Kalvarienbergstraße und Auf der Broat'n in der Gesamthöhe von **€ 40.681,30 netto** (bestehend aus € 27.258,96 netto Mehrkosten zur ursprünglichen Auftragssumme sowie € 13.422,34 netto nicht förderfähiger Projektanteil) genehmigen.

Der Antrag von Vizebgm. Petermandl, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

10. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung der Auftragsvergabe für die wiederkehrende Befahrung "Kanal Zone 4"

Vorlage: AL/556/2025

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Vizebgm. Petermandl, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Für die wiederkehrende Befahrung und die wiederkehrende Überprüfung der Kanalisationsanlage in der Zone 4 mit ca. 8.500 lfm, hat die Linz Service GmbH, Abwasser, für die unter **Punkt A** beschriebenen Leistungen wiederkehrende Befahrung, am 12.02.2025 ein Angebot

- mit **€ 56.100,- netto**,

für die Zusatzleistung der digitalen Schachtaufnahme inkl. Schachtreinigung für 330 Schächte

- mit **€ 14.850,- netto** und

für die unter **Punkt B** beschriebenen Leistungen wiederkehrende Überprüfung

- mit **€ 6.000,- netto**, übermittelt.

Eventuell anfallende Regieleistungen für die unter **Punkt C** beschriebenen werden nach gesonderter Beauftragung nach tatsächlichem Aufwand lt. der zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Verrechnungstarifliste der Linz Service GmbH, Bereich Wasser abgerechnet.

Voraussichtliche Regiekosten (auf Erfahrungswerten basierend):

- 10 h Kanalreinigung à € 200,00/h → **€ 2.000,- netto**
- 20 h TV-Befahrung à € 191,50/h → **€ 3.830,- netto**
- 15 h SI-Einheit à € 126,00/h → **€ 1.890,- netto**
- 10 h Mischstundensatz à € 114,00/h → **€ 1.140,- netto**
- Gesamt: **€ 8.860,- netto**

Zahlungskondition für diesen Auftrag: 3 % Skonto bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen

Die Rechnungslegung für die Inspektion Zone 4 erfolgt wie im GR vom 24.03.2022 beschlossen:

Die Auftragssumme in Höhe von € 85.810,- wird auf 3 Jahre aufgesplittet, wobei im 3. Jahr mit der Schlussrechnung die tatsächlichen Längen, Schächte und Regieleistungen abgegolten werden. Die im Angebot enthaltenen Längen und Anzahl der Schächte sind lt. aktuellem Stand des Leitungskatasters, können sich jedoch noch geringfügig ändern, wie z. B. unbekannte Kanalstränge o. ä..

Beschlussvorschlag:

Vizebgm. Petermandl, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat, möge die Firma Linz Service GmbH, Abwasser, mit den Leistungen zur Erstellung der wiederkehrenden Befahrung und der wiederkehrenden Überprüfung der Kanalisationsanlage in der Zone 4 mit ca. 8.500 lfm, laut vorliegendem Angebot zum Gesamtbetrag von € **85.810,-** netto beauftragen.

Der Antrag von Vizebgm. Petermandl, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

11. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung des Teilungsplanes GZ 12457 betr. BVH Errichtung RHB L. Wahl-Straße – Durchführung gem. Sonderbestimmungen §§ 15ff Liegenschaftsteilungsgesetz
Vorlage: AL/580/2025

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Trauner, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Im Zuge der Endvermessung für das BVH Errichtung RHB L. Wahl-Straße wurde von der Fa. Grünzweil & Partner ZT GmbH Geovermessung, Ing. Schmiedl-Straße 3, 4311 Schwertberg, ein Teilungsplan GZ 12457 erstellt. Im ggst. Teilungsplan ist der Kauf der für die Errichtung des RHB benötigte Grund durch die Mgde. Schwertberg vom Eigentümer der Grdst. 179/4 und 182, beide KG Schwertberg, dargestellt. Der Teilungsplan GZ 12457 v. 6.5.2025 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Amtsvortrages.

Die grundbücherliche Durchführung ist in Abstimmung mit dem Vermessungsamt Linz mit § 15ff Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes i.d.g.F. möglich.

Beschlussvorschlag:

Herr Trauner, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Teilungsplan GZ 12457 v. 6.5.2025, erstellt von der Fa. Grünzweil & Partner ZT GmbH Geovermessung, Ing. Schmiedl-Straße 3, 4311 Schwertberg und die grundbücherliche Durchführung mit § 15ff Sonderbestimmungen Liegenschaftsteilungsgesetz i.d.g.F. genehmigen.

Der Antrag von Herrn Trauner, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

12. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung einer Ergänzung zur Vereinbarung betr. Kauf von Teilflächen aus den Grdst. 179/4 und 182, beide KG Schwertberg, für das BVH Errichtung RHB L. Wahl-Straße
Vorlage: AL/581/2025

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Trauner, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Für die Errichtung des RHB L. Wahl-Straße genehmigte der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22.6.2023 eine Vereinbarung mit dem Eigentümer der Grdst. 179/4 und 182, beide KG Schwertberg, betr. Kauf der erforderlichen Fläche durch die Mgde. Schwertberg. Da damals das benötigte Ausmaß der Grundfläche noch nicht feststand, wurde lediglich vereinbart, dass das gesamte Ausmaß zum Preis von € 16,69/m² nach Endvermessung festgestellt wird.

Die Endvermessung fand am 24.4.2025 statt und die Fa. Grünzweil & Partner ZT GmbH Geovermessung, Ing. Schmiedl-Straße 3, 4311 Schwertberg, erstellte den Teilungsplan GZ 12457.

Daraufhin wurde mit dem Eigentümer der Grdst. 179/4 und 182, beide KG Schwertberg, eine „Ergänzung zur Vereinbarung vom 23.6.2023 – beschlossen in der GR-Sitzung vom 22.6.2023“ erstellt, die dieser akzeptierte.

Die Endvermessung ergab eine Grundfläche im Ausmaß von insgesamt 5.589 m², d. h. die Mgde. Schwertberg kauft zum vereinbarten Preis in Höhe von € 16,69/m², d. s. insgesamt € 93.280,41, zahlbar 8 Tage nach Vorliegen eines positiven Gemeinderatsbeschlusses, diese Fläche vom Eigentümer der Grdst. 179/4 und 182.

Herr Trauner, VP, verliest die Ergänzung zur Vereinbarung vom 23.6.2023 – beschlossen in der GR-Sitzung vom 22.6.2023.

Beschlussvorschlag:

Herr Trauner, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die soeben verlesene Ergänzung zur Vereinbarung vom 23.6.2023, beschlossen im Gemeinderat vom 22.6.2023, betr. Ankauf von Flächen für die Errichtung des RHB L. Wahl-Straße im Ausmaß von insgesamt 5.589 m² vom Eigentümer der Grdst. 179/4 und 182, beide KG Schwertberg, zum Gesamtpreis in Höhe von € 93.280,41 genehmigen.

Der Antrag von Herrn Trauner, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

13. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung eines Dienstbarkeitsvertrages, abgeschl. zwischen der Mgde. Schwertberg und den Eigentümern des Grdst. 1341/2, KG Windegg, betr. Errichtung einer Löschwasserversorgungsanlage im Bereich Winden/Lina
Vorlage: AL/586/2025

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Vizebgm. Petermandl, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Die Bereiche zwischen Winden (Stegfeld) und Lina verfügen über keine Löschwasserversorgung, was im Brandfall für sehr große Schwierigkeiten sorgt.

Aus diesem Grund wurden mit den Eigentümern des Grdst. 1341/2, KG Windegg, Gespräche geführt. Die Liegenschaftseigentümer sind dankenswerterweise damit einverstanden, dass auf einem Teil ihres Grundstückes im Bereich des Güterweges „Stegfeld“ eine Löschwasserversorgungsanlage errichtet wird.

Das LFK OÖ führte einen Lokalausweis durch und der Standort erhielt eine positive Beurteilung. Für die Inanspruchnahme von Förderungen durch das LFK OÖ und das Amt der o.ö. Lrg., Abt. IKD, ist die Einholung von 3 Angeboten von Löschwasserversorgungsanlagen notwendig, bevor mit den Arbeiten begonnen werden darf.

Als ersten Schritt und zur Sicherung des Standortes wurde nun mit den Eigentümern des Grdst. 1341/2, KG Windegg, ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen, der die unentgeltliche Überlassung der erforderlichen Fläche sowie deren Benutzung im Bedarfsfall und für Wartungsarbeiten regelt. Dieser Dienstbarkeitsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil des Amtsvortrages.

Vizebgm. Petermandl, VP, verliest den Dienstbarkeitsvertrag.

Beschlussvorschlag:

Antragstellung Hauptantrag:

Vizebgm. Petermandl, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Dienstbarkeitsvertrag für die Errichtung einer Löschwasserversorgungsanlage auf einer Teilfläche des Grdst. 1341/2, KG Windegg, abgeschlossen zwischen der Mgde. Schwertberg und den Liegenschaftseigentümern, wie soeben verlesen, genehmigen.

Diskussion:

Fraktionsobmann Pichlbauer, SP, erkundigt sich, wieviel m³ die geplante Löschwasseranlage fassen wird.

Vizebgm. Petermandl, VP, informiert, dass die Löschwasseranlage auf Empfehlung des Landesfeuerwehrkommandos 150 m³ fassen wird.

Herr Dr. Maier, GRÜNE, spricht sich grundsätzlich positiv für das Projekt aus und betont seine Zustimmung.

Antragstellung Zusatzantrag:

Herr Dr. Maier, GRÜNE, stellt den Zusatzantrag, den Dienstbarkeitsvertrag im Grundbuch eintragen zu lassen, da es sich um eine langfristige Nutzung handelt. Dies soll sicherstellen, dass die Dienstbarkeit auch bei zukünftigen Liegenschaftstransaktionen ersichtlich bleibt und die Gemeinde entsprechend abgesichert ist.

Vizebgm. Petermandl, VP, sieht keinen Bedarf für eine grundbücherliche Eintragung der Dienstbarkeit. Die Eigentümer haben der Zufahrt und Nutzung bereits zugestimmt, vergleichbare Löschwasserbehälter wurden bisher ebenfalls nicht im Grundbuch eingetragen.

Herr Dr. Maier, GRÜNE,
spricht sich erneut für die grundbücherliche Sicherung der Dienstbarkeit aus, um rechtliche Klarheit für die Gemeinde zu schaffen. Die Kosten für die Eintragung seien für das Budget der Gemeinde vertretbar.

Der Vorsitzende
verweist auf das bestehende Noteinsatzrecht der Feuerwehr im Ernstfall ohnehin den Zugriff auf Löschwasser ermöglicht. Er stellt daher in Frage, ob eine grundbücherliche Eintragung notwendig ist.

Abstimmung über den Hauptantrag von Vizebgm. Petermandl, VP:

Der Antrag von Vizebgm. Petermandl, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Abstimmung über den Zusatzantrag von Herrn Dr. Maier, GRÜNE:

Der Antrag von Herrn Dr. Maier, GRÜNE, wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion, der GRÜNE Fraktion und die Mitglieder der SP-Fraktion außer Herr Mayböck, SP, und Herr Langer, SP, stimmen für den Zusatzantrag. (11 Stimmen)

Die Mitglieder der VP-Fraktion außer Herr Karlinger Gerhard, VP, Frau Medel, VP, Frau Wunder, VP, Herr Grasserbauer, VP, Frau Reisinger, VP, und Hr. Mayböck, SP, stimmen gegen den Zusatzantrag. (14 Stimmen)

Herr Langer, SP, Herr Karlinger Gerhard, VP, Frau Medel, VP, Frau Wunder-Beyrl, VP, Herr Grasserbauer, VP, und Frau Reisinger, VP, enthalten sich der Stimme. (6 Stimmen)

14. Beratung und Entscheidung über die Bestellung eines(r) neuen Geschäftsführers(in) für die Kommunal GmbH der Mgde. Schwertberg ab 1.6.2025

Vorlage: AL/582/2025

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Grasserbauer, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Da die bisherige Geschäftsführerin der Kommunal GmbH Schwertberg, Frau Sandra Wenzel-Horner, im Juni 2025 ihren Mutterschutz mit anschließender Karenz antreten wird und um eine rechtzeitige und geordnete Übergabe der Geschäftsführung der Kommunal GmbH Schwertberg zu gewährleisten, soll diese Position, die mit keinerlei finanzieller Entschädigung für den jeweiligen Geschäftsführer verbunden ist, neu besetzt werden.

Bernhard Thüridl, welcher ab 01.06.2025 seine Stelle als Sachbearbeiter antritt und anschließend per 01.09.2025 seine Funktion als Amtsleiter übernehmen wird, hat sich dazu bereit erklärt, die Position zur Führung der laufenden Geschäfte der Kommunal GmbH Schwertberg ab 01.06.2025 zu übernehmen.

Beschlussvorschlag:

Herr Grasserbauer, VP, stellt den Antrag, die bisherige Geschäftsführerin der Kommunal GmbH Schwertberg, Frau Sandra Wenzel-Horner, zum 31.05.2025 von ihren Funktionen zu entbinden und Herrn Bernhard Thüridl mit 1.6.2025 als neuen Geschäftsführer der Kommunal GmbH Schwertberg zu bestellen.

Der Antrag von Herrn Grasserbauer, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

15. Beratung und Entscheidung über einen Wechsel von Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern der VP-Fraktion im Prüfungsausschuss

Vorlage: AL/590/2025

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Medel, VP, und diese bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Im Prüfungsausschuss wird folgender Wechsel bei den Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern der VP-Fraktion vorgeschlagen:

Ordentliches Mitglied ALT: Josef WIESER

Ordentliches Mitglied NEU: Karl KAPPLMÜLLER

Ersatzmitglied ALT: Karl KAPPLMÜLLER

Ersatzmitglied NEU: Josef WIESER

Frau Medel, VP, stellt den Antrag an den gesamten Gemeinderat, auf eine geheime Abstimmung zu verzichten.

Der Antrag von Frau Medel, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Beschlussvorschlag:

Frau Medel, VP, stellt weiters den Antrag an die VP-Fraktion, den Wechsel bei den Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern der VP-Fraktion im Prüfungsausschuss, wie soeben vorgetragen, zu genehmigen.

Der Antrag von Frau Medel, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

16. Beratung und Entscheidung über die Nachbesetzung eines Ersatzmitgliedes im Ausschuss für Schul-, Kinderbetreuungs-, Jugend-, Familie-, Senioren-, Integrations- und Wohnungsangel. durch die VP-Fraktion

Vorlage: AL/584/2025

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Medel, VP, und diese bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Auf Grund der Verlegung des Hauptwohnsitzes von Herrn Klaus Grasserbauer legte er sein Mandat als Ersatzmitglied des Gemeinderates zurück.

Aus diesem Grund ist die Nachbesetzung eines Ersatzmitgliedes durch die VP-Fraktion im Ausschuss für Schul-, Kinderbetreuungs-, Jugend-, Familie-, Senioren-, Integrations- und Wohnungsangel. erforderlich.

Frau Medel, VP, stellt den Antrag an den gesamten Gemeinderat, auf eine geheime Abstimmung zu verzichten.

Der Antrag von Frau Medel, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Beschlussvorschlag:

Weiters stellt Frau Medel, VP, den Antrag an die VP-Fraktion, folgende Nachbesetzung im Ausschuss für Schul-, Kinderbetreuungs-, Jugend-, Familie-, Senioren-, Integrations- und Wohnungsangel. durch die VP-Fraktion zu genehmigen:

ALT: Klaus GRASSERBAUER

NEU: **Dr. Stefanie MERCKENS**

Der Antrag von Frau Medel, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

17. Beratung und Entscheidung über die Nachbesetzung von beratenden Ersatzmitgliedern in diversen Ausschüssen durch die FP-Fraktion

Vorlage: AL/585/2025

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Kashofer, FP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

In nachstehenden Ausschüssen wird bei den beratenden Ersatzmitgliedern der FP-Fraktion folgender Wechsel vorgeschlagen:

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsangelegenheiten:

Beratendes Ersatzmitglied ALT: Christian GOSZTONYI

Beratendes Ersatzmitglied NEU: Manuela SCHAUMBERGER

Prüfungsausschuss:

Ersatzmitglied ALT: Christian GOSZTONYI

Ersatzmitglied NEU: Paul KASHOFER

Ausschuss für Kultur-, Tourismus- und Sportangelegenheiten und Ortsmarketing:

Beratendes Ersatzmitglied ALT: Christian GOSZTONYI

Beratendes Ersatzmitglied NEU: Manuela SCHAUMBERGER

Ausschuss für Schul-, Kinderbetreuungs-, Jugend-, Familie-, Senioren-, Integrations- und Wohnungsangel.:

Beratendes Ersatzmitglied ALT: Christian GOSZTONYI

Beratendes Ersatzmitglied NEU: Paul KASHOFER

Ausschuss für örtl. Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltigkeit, örtl. Entwicklung und Raumordnung:

Beratendes Ersatzmitglied ALT: Christian GOSZTONYI

Beratendes Ersatzmitglied NEU: Paul KASHOFER

Herr Kashofer, FP, stellt den Antrag an den gesamten Gemeinderat, auf eine geheime Abstimmung zu verzichten.

Der Antrag von Herrn Kashofer, FP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Beschlussvorschlag:

Weiters stellt Herr Kashofer, FP, den Antrag an die Mitglieder der FP-Fraktion die Nachbesetzungen in diversen Ausschüssen der Mgd. Schwertberg, wie soeben vorgetragen, zu genehmigen.

Der Antrag von Herrn Kashofer, FP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

18. Beratung und Entscheidung über die Vergabe von Ehrungen an verdiente MitbürgerInnen
Vorlage: AL/587/2025

Dieser TOP wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

19. Beratung und Entscheidung über den Beitritt zur 4E-Energiegemeinschaft als Stromabnehmer ab 01.06.2025
Vorlage: AL/588/2025

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Seit Dezember 2023 ist die Mgd. Schwertberg als „Einspeiser“ Mitglied der 4E Energiegemeinschaft Schwertberg.

Wie bereits mehrmals besprochen und auch im Umwelt- und Finanzausschuss sowie im Gemeindevorstand diskutiert, soll die Mgd. Schwertberg ab 1.6.2025 mit einer Abnahmemenge von 200.000 kWh als Abnehmer der 4E Energiegemeinschaft Schwertberg beitreten.

Mitgliedsbeitrag: € 12,50/Jahr exkl. MWSt.

Anzahl der Zählpunkte: 32 – gem. Aufstellung, die einen integrierenden Bestandteil des Amtsvortrages bildet

Strompreis: 15,00 Ct/kWh exkl. MWSt.

Entfall der Netzzugangsgebühr

Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, verliest die Beitrittserklärung die einen integrierenden Bestandteil bildet.

Beschlussvorschlag:

Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Beitritt der 4E Energiegemeinschaft Schwertberg ab 1.6.2025 sowie die verlesene Beitrittserklärung inkl. Aufstellung der Zählpunkte genehmigen.

Der Antrag von Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

20. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung einer Mietvereinbarung mit dem Eigentümer der Liegenschaft Marktplatz 7, 4311 Schwertberg - Lagerfläche
Vorlage: AL/592/2025

Der Vorsitzende bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Der Eigentümer der Liegenschaft Marktplatz 7, 4311 Schwertberg, hat der Mgde. Schwertberg die Nutzung einer leerstehenden Doppelgarage mit einer Fläche von ca. 24,5 m² ab 1.6.2025 unbefristet als Lagerfläche angeboten.

Durch die Lage direkt am Marktplatz ist diese Doppelgarage ideal für die Lagerung von Materialien wie Scherengittern, Absperrungen etc., die vor allem für große Veranstaltungen benötigt werden.

Die Miete beträgt € 900,00/Jahr brutto, zahlbar als Gesamtbetrag bis zum 5.6. des Folgejahres, Kündigungsfrist 3 Monate jeweils zum Quartalsende.

Von der Gemeindeverwaltung wurde eine Mietvereinbarung ausgearbeitet, die einen integrierenden Bestandteil des Amtsvortrages bildet.

Der Vorsitzende verliest die Mietvereinbarung.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die soeben verlesene Mietvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Mgde. Schwertberg und dem Eigentümer der Liegenschaft Marktplatz 7, 4311 Schwertberg, für die Nutzung der Doppelgarage als Lagerfläche genehmigen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

21. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung der Auftragsvergabe für dringende Sanierungsarbeiten beim RHB L. Wahl-Straße, die durch auftretendes Quellwasser erforderlich wurden
Vorlage: AL/593/2025

Der Vorsitzende bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Das Rückhaltebecken L. Wahl-Straße, welches planmäßig bis Ende des Vorjahres fertiggestellt wurde, weist seit dem Frühjahr 2025 unerwartete bauliche Mängel auf. Im Staubereich des Beckens sind Quellen aufgetreten, die zu mehreren Böschungsbrüchen geführt haben. Diese Schäden beeinträchtigen die Funktionalität des Rückhaltebeckens erheblich und machen eine sofortige Sanierung zwingend erforderlich.

Zusätzlich ist der Beckenboden derzeit dauerhaft unter Wasser, wodurch eine reguläre Pflege und Wartung des Rückhaltebeckens nicht möglich ist.

Der Geotechniker Dipl.-Ing. Hueber hat auf Grundlage einer fachlichen Begutachtung einen Sanierungsvorschlag erarbeitet. Dieser wurde von der Firma BT-Bau konkretisiert und mit einem Angebot in Höhe von 53.000 Euro netto unterlegt.

Im Rahmen eines Lokalaugenscheins am 9. Mai 2025, bei dem Bürgermeister Max Oberleitner gemeinsam mit der zuständigen Förderstelle anwesend war, wurde die Dringlichkeit der Maßnahme nochmals bekräftigt. Dabei wurde auch die Möglichkeit aufgezeigt, dass bei einer Umsetzung noch im Mai 2025 – also vor

Endabrechnung des Gesamtprojekts – die Sanierungskosten vollständig in das bestehende Förderprojekt integriert werden könnten.

Die Fa. BT-Bau bietet die erforderlichen Arbeiten zum Gesamtpreis von rd. € 53.000,- netto an.

Gem. Angebot vom 13.5.2025 beinhalten die geschätzten Gesamtkosten folgende Leistungen:

Herstellen eines Wartungsweges in Muldenform mittels in Beton verlegten Steinen vom Poneggenbach
Herstellen einer Böschung an ca. 3 Stellen mittels Sickerpackung (Schotter + Steine Poneggenbach) zur Wasserausleitung
Ableitung des Hangwassers aus der Böschung oberflächlich ins Einlaufbauwerk über den zuvor errichteten Wartungsweg
Deponie des abgetragenen Oberbodens

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für dringende Sanierungsarbeiten beim RHB L.Wahl-Straße an die Fa. BT-Bau, Tragwein, zu den geschätzten Gesamtkosten in Höhe von rd. € 53.000,- netto und den Bedingungen des Angebotes vom 13.5.2025 genehmigen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

22. Allfälliges

Der Vorsitzende

informiert über personelle Veränderungen in der Gemeindeverwaltung. Die Nachbesetzung im Büro für Öffentlichkeitsarbeit konnte mit Frau Katrin Truttenberger erfolgen. Im Wasserbauhof wurde nach längerer Suche ein erfahrener Wassermeister von einer anderen Gemeinde aufgenommen. Zudem wird aktuell der Amtsleiterwechsel vorbereitet: Herr Bernhard Thürridl wird mit 01.09.2025 die Nachfolge von Amtsleiterin Doris Walkner-Rosenberger antreten.

Der Vorsitzende

berichtet, dass für den alten Pfarrhof eine Nachnutzung vorbereitet wird. Die Diözese zeigt Interesse und hat das erste Gutachten sowie ein Nutzungskonzept durch Architekt Knöbl in Auftrag gegeben. Eine mögliche Verwendung als Krabbelstube wird geprüft. Konkrete Entscheidungen stehen noch aus und werden dem Gemeinderat zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Vorsitzende

gibt bekannt, dass es infolge des viergleisigen Ausbaus der Westbahnstrecke zu Fahrplanänderungen auf der Donauuferbahn gekommen ist. Durch die Initiative von Fraktionsobmann Gradl, konnte Kontakt zum Regionalverkehrsmanager der ÖBB hergestellt werden. Der aktuell eingeschränkte Zugverkehr auf der Donauuferbahn sei lt. Auskunft der ÖBB eine Folge der laufenden Bauarbeiten. Ein besonderer Kritikpunkt sei die Verkleinerung eines beliebten Direktzugs am Montag, der als einer der wenigen verbliebenen Direktverbindungen stark genutzt wurde. Der Vorsitzende äußert die Hoffnung, dass seitens der ÖBB mehr Flexibilität möglich wird, da bereits geringfügige Fahrplananpassungen deutlich bessere

Anschlussverbindungen ermöglichen würden. Er schlägt vor im Namen des Gemeinderates ein Schreiben an die ÖBB zu richten und mit Nachdruck an die zuständigen Stellen weiterzuleiten.

Fraktionsobmann Pichlbauer, SP,
spricht im Namen der Naturfreunde ein Dankeschön an Vizebgm. Petermandl, VP, für die rasche Sanierung des Vereinshauses in Winden aus.

Herr Karlinger Gerhard, VP,
lädt im Namen der Feuerwehr Poneggen zum Jubiläumsfest anlässlich der 120 Jahre Feuerwehr ein. Das Festprogramm umfasst am Freitag 06.06.2025 das bereits ausverkaufte Kabarett, am Samstag dem Abschnittsfeuerwehr-Leistungsbewerb sowie am Sonntag den Festakt mit anschließendem Frühschoppen.

Der Vorsitzende
informiert, dass das Picknick im Generationenpark am 18.05.2025 aufgrund der Wetterprognosen abgesagt ist, weiters lädt er zum Konzert „Lange Nacht der Kirchen“ am 24.05.2025 ab 19:00 Uhr in der Pfarrkirche, zum 60-Jahre Jubiläum der Aiserbühne am 24.05.2025 ab 18:00 Uhr, zum Liederschoppen der Liedertafel am 25.05.2025 ab 10:30 Uhr im Pfarrzentrum, zum Tanzabend der LMS Schwertberg am 28.05.2025 – 30.05.2025 ab 19:30 Uhr im Volksheim Schwertberg, zum Schwertberg Jammed am 13.06.2025 ab 19:00 Uhr im Park Schwertberg, zum Sommerfest des ATV am 14.06.2025 ab 14:45 Uhr am Turnplatz des ATV, zur Ortsmeisterschaft Fußball am 21.06.2025 ab 11:00 Uhr am Sportplatz Schwertberg, zur kulinarischen Einkaufsnacht „Schnäppchen und Häppchen“ am 27.06.2025 ab 18:00 Uhr am Marktplatz Schwertberg, zum Konzert Jagd und Horn am 27.06.2025 ab 19:30 Uhr am Pfarrplatz Schwertberg, zum Pfarr-Pilgern am Jerusalemweg am 28.06.2025 ab 08:00 Uhr am Pfarrplatz Schwertberg, zum Ferienstartfest am 04.07.2025 ab 10:00 Uhr im Park, zum Sommernachtskonzert auf der Burgruine Windegg am 18.07.2025 ab 19:30 Uhr, zum Classic Pure Musical „Jesus Christ Superstar“ am 01+02 und 08+09.08 auf der Aiserbühne in Schwertberg ein.

Ende: 20:30 Uhr

Abgefasst am 10.06.2025

Die Schriftführerin

Isabella Scharinger e.h.

Der Vorsitzende

Bgm. Mag. Oberleitner e.h.

Unterschrift VP-Fraktion: Fraktionsobmann Andreas Karlinger e.h.

Unterschrift SP-Fraktion: Fraktionsobmann Leopold Pichlbauer e.h.

Unterschrift GRÜNE-Fraktion: Fraktionsobmann Rainer Gradl e.h.

Unterschrift FP-Fraktion: i.V. Paul Kashofer e.h.

Verhandlungsschrift genehmigt: 03.07.2025 Der Vorsitzende: Bgm. Mag. Oberleitner e.h.